

an Brandwunden. Also 6 Menschenleben gingen zu Grunde; so berichtet das Kirchenbuch. Das Gut kam darnach in den Besitz von Martin Dienel (auch Dönel genannt). Im Jahre 1648 lag es wüste wie beide Nachbargüter. 1654 fand es gleichfalls seinen neuen Herrn, einen Seifersdorfer Einwohner, Michael Ilgen, aus Reichenbach stammend. Derselbe zahlte dafür bloß 30 fl. zur Deckung der rückständigen Amtsgefälle; übrigens genoß er die gewöhnlichen Vergünstigungen. „Weil aber die Zeiten sich immer schwieriger bezeigen, auch die Ausgaben und Beschwerden ins künftige ferner abzulegen ihm nicht mehr möglich sein will,“ überläßt er 1658 dem Schmied Abraham Drechsler gegen Zahlung von 40 fl. eine halbe Hufe „längs hinaus am obern Raine.“ Nach dessen, bereits 1659 erfolgten Tode kam dieselbe um gleichen Kaufpreis an Michael Zschommler, der sie nach 3 Jahren an Martin Hammermüller in Langhennersdorf gegen dessen $\frac{3}{4}$ Hufe „unten am Dorfe“ mit 25 fl. Aufgeld vertauscht, bis dieser sie nach 10 Jahren an Martin Störr um 115 fl. verkauft. Sie ist noch in viele Hände übergegangen u. immer getrennt geblieben. (KNr. 43.) — Es kam aber für Michael Ilgen noch anders. Man höre, wie bezeichnend es im Gerichtsbuche darüber lautet. Er hatte 1654 das Gut übernommen „verhoffend mit Gottes Segen, seinem sauern Schweis und Arbeit sich mit Weib und Kind darauf zu nähren, geistlicher und weltlicher Obrigkeit u. a. Abstattungen jährlich gebührendermaßen richtig zu machen. Weil aber wider Verhoffen die Zeiten von Tag zu Tag sich schwieriger angelassen, und Besitzer daher für unmöglich ermessen solchem Gute länger vorzustehen, ungeachtet er alle Mittel, wie sie nur mit Gott und Ehren möchten gesucht und erlangt werden, auch allen möglichen Fleiß angewendet; so hat doch nichts Fruchtbarliches bei ihm sich ereignen wollen. Damit aber ihm, seinem Weibe und Kindern nichts, was der Ehrbarkeit und Redlichkeit zuwider, möchte nachgesagt werden, also hat er seinem Bruder Martin Ilgen, welcher ihm alle mögliche Dienste erzeigt, auch mit Darleihung von 15 fl. baaren Geldes unter die Arme gegriffen, höchlich gebeten, sich seiner, seines Weibes und seiner Kinder zu erbarmen, dieses Gut von ihm anzunehmen, in seine Fußtappen zu treten, die wenigen Abstattungen, die er inner Jahresfrist bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit wie bei der Gemeinde zurückgeblieben, richtig zu machen; hingegen Er